

Synopse

Teilrevision Wahl- und Abstimmungsgesetz: Anpassung Kantonsverfassung Stimmrecht Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Geltendes Recht	[M05] Ergebnis 1. Lesung RR vom 17. Januar 2017
	Verfassung des Kantons Zug (Einführung Stimmrecht bei den Ständeratswahlen für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</i> gestützt auf § 41 Bst. b und § 79 der Kantonsverfassung[BGS 111.1], <i>beschliesst:</i>
	I.
	Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 ¹⁾ (Stand 2. November 2013) wird wie folgt geändert:
<p>§ 27</p> <p>¹ Das Stimmrecht für kantonale Wahlen und Abstimmungen wird ausschliesslich in der Wohngemeinde ausgeübt.</p> <p>² Das Recht, zu stimmen und zu wählen sowie die Wählbarkeit besitzen: Alle Kantonsbürger und -bürgerinnen und im Kanton gesetzlich niedergelassenen Schweizer Bürger und Bürgerinnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und sich nicht in einem der unten aufgeführten Ausnahmefälle befinden.</p> <p>³ Wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist, hat kein Stimmrecht.</p>	<p>¹ Das Stimmrecht für kantonale Wahlen und Abstimmungen wird <u>unter Vorbehalt der Ausübung des Stimmrechts der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Ständeratswahlen</u> ausschliesslich in der Wohngemeinde ausgeübt.</p>
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>

¹⁾ BGS [111.1](#)

Geltendes Recht	[M05] Ergebnis 1. Lesung RR vom 17. Januar 2017
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 79 Abs. 3 Kantonsverfassung[BGS 111.1]. Sie tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft[Inkrafttreten am ...] und bedarf der Gewährleistung durch die Bundesversammlung[Gewährleistung durch die Bundesversammlung am ...].
	<p>Zug, ...</p> <p>Kantonsrat des Kantons Zug</p> <p>Der Präsident Daniel Thomas Burch</p> <p>Der Landschreiber Tobias Moser</p> <p>Der Regierungsrat stellt fest, dass ...</p> <p>Vom Bund genehmigt am ...</p> <p>Zug, ...</p> <p>Regierungsrat des Kantons Zug</p> <p>Die Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard</p> <p>Der Landschreiber Tobias Moser</p> <p>Publiziert im Amtsblatt vom ...</p>